

zungsbund, der sehr gut besucht war und einen für alle Teilnehmer sehr befriedigenden Verlauf nahm. Die Leitung des Abends hatte für die Vorträge hervorragende Mitwirkende gewonnen, deren ausgeglichener Kunst es sehr bald gelang, die fröhliche und angenehme Stimmung zu schaffen. Mit Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer dem geschickten Vortrag des Herrn Direktor Oelkers, Gröba, über „Krankheiten und Gefahren aus dem Marineleben.“ Sowohl die Ausführungen des Redners, die ein gesunder Humor auszeichnete, als auch die gezielten schönen Bilder fanden uneingeschränkte Anerkennung. Auch Frau- und Mädchenchor, hatte sich mit ihren erheiternden und ansprechenden Liedern zur Bunte sehr schnell die Zuneigung der Hörer erobert. Mit gewinnender Natürlichkeit bot Frau Weidlich, Leipzig, eine Anzahl Rezitationen, die schallende Heiterkeit ausstrahlten und der erfolgreichen Vortragenden lebhaften Beifall eintrugen. Eine besondere Auszeichnung erfuhr der Abend durch die Mitwirkung des Herrn Opernsängers Weidlich vom Stadttheater zu Leipzig. Der Sänger verfügt über eine große, klangvolle Stimme und die von ihm gesungenen, ebenfalls meist heiteren Sachen sang er mit künstlerischem Vortrag. Auch der drahtliche Humor fehlte nicht in der Vortragsfolge; er wurde durch zwei als Kaffeehausbesucher verkleidete Mitglieder vermittelt, die in einer überaus ergötzlichen Szene ihr Talent zeigten. Alles in allem, ein fröhlicher und sehr genussreicher Abend. Dem Tange wurde lebhaft gehuldigt.

— Einem Bildervertrag über Kleinwohnungsweisen unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden und noch geplanten Bauten des hiesigen Spar- und Bauvereins wird Herr Architekt, S. D. M., Moritz im Auftrag des genannten Vereins am 15. Dezember abends 7/8 Uhr im Saale des hiesigen Gesellschaftshauses abgehalten. Näheres wird noch durch Inserat bekannt gegeben. Bei den jetzt allgemein bestehenden Bestrebungen zur Beschaffung gesunder und preiswerter Kleinwohnungen dürfte der Vortrag für viele von großem Interesse sein, besonders aber für diejenigen, die etwa auf eine der im kommenden Jahre vom Spar- und Bauverein neu zu errichtenden Wohnungen reflektieren. Ein Besuch des Vortrages kann deshalb schon jetzt empfohlen werden.

— Von der Elbe. Die harte Witterung der ersten Wochenhälfte hatte einen nicht unbedeutenden Rückgang des Wasserstandes zur Folge, sodass in den Kreisen der Schiffahrtsbetriebe schon gefürchtet wurde, dass die eben erst glücklich überwundenen Schwierigkeiten sich aufs Neue einstellen könnten. Die gegen Ende der Woche einsetzenden reichlichen Niederschläge haben diese Befürchtungen einseitigen gegenstandslos gemacht, da bereits am Sonnabend von allen Stationen oberhalb nicht unbeträchtlicher Wassermehrs gemeldet wurde. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagplätzen ist in der Berichtzeit verhältnismäßig flott gewesen. Wenn auch im Hafen die Stückgutverladungen nicht gerade drängen, so wurden doch bei voller Ausnutzung der Kräne teilweise noch 10 und mehr Fahrzeuge als Reserven vorgemerkelt werden. Sehr reger war das Getreideumschlaggeschäft. Im Laufe der Woche hatten sich die Ankünfte derart gehäuft, dass zur glatten Bewältigung der Ausladungen außer den Viesatoren und einer Anzahl Traggeräten noch die Trichteranlagen im Hafen und am Elbdeich teilweise mit in Betrieb genommen werden mussten. Das gegenwärtig lebhafteste Geschäft dürfte auch für die nächste Zeit noch anhalten. Die Wagenstellung seitens der Bahn genügt den verstärkten Anforderungen in jeder Beziehung. Der Talgumverkehr hat durch die an Anfang zunehmenden Betriebseinladungen eine weitere Belebung erfahren; in der Berichtwoche kam außer den üblichen Stückgütern auch Holz zur Ausfuhr zur Einladung. Auf dem Frachtenmarkt ist in der Abwärtsbewegung der Frachten ein Stillstand eingetreten. Die starke Nachfrage nach Raum hauptsächlich an der Mittelreise ist auf die Verfestigung der Verträge von Hamburg aus nicht ohne Einfluss geblieben, sodass sich diese trotz der geringeren werdenden fremdländischen Ankünfte um eine Kleinigkeit zu erholen vermochten. Wenn auch eine weitere Steigerung der Forderungen vorläufig nicht zu erwarten sein dürfte, so scheint andererseits eine Ermäßigung ebenfalls nicht im Bereich der Möglichkeit zu liegen.

— Der Sächsischen Gymnasiallehrerverein hat sich mit dem Sächsischen Realgymnasiallehrerverein, dem Verein sächsischer Realgymnasiallehrer und der Vereinigung der Volkshochschullehrer an sächsischen höheren Mädchenschulen zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, die den Namen „Verein sächsischer akademischer gebildeter Lehrer Sachsens“ führen wird. In der Osterwoche 1914 wird in Würzen, als dem jetzigen Vororte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins, die Jahresversammlung dieses Vereins stattfinden.

— Die drohende Gefahr des Einschleppens von Maul- und Klauenseuche, sowie die Ausbreitung der Schweinepest in Sachsen haben den Landeskulturrat veranlasst, einen Warnungsruuf ergehen zu lassen, in dem folgendes ausgeführt wird: „Die aus einem Erlaß des preussischen Landwirtschaftsministers hervorgeht, ist neuerdings die Maul- und Klauenseuche mehrfach in der Provinz Schlesien festgestellt worden. Die ersten Ausbrüche der Seuche erfolgten in Orten, die nahe der russischen Grenze liegen. Hiernach sowie nach den sonstigen Ergebnissen der amtlichen Ermittlungen muß als erwiesen angesehen werden, daß die Seuche durch Zwischenträger aus Rußland eingeschleppt worden ist, wo sie in mehreren Orten nahe der Grenze herrscht. Auch in Oesterreich-Ungarn hat die Maul- und Klauenseuche wiederum an Ausdehnung gewonnen. Die Schweiz, Frankreich und Belgien sind in hohem Maße verunsichert. Aus Holland und Dänemark sind Neuausbrüche der Seuche gemeldet, demnach ist die Gefahr, daß die Seuche eingeschleppt wird, augenblicklich wieder groß. Welche schwere wirtschaftliche Schäden durch die Maul- und Klauenseuche hervorgerufen werden, ist noch in aller Erinnerung. Aber nicht nur unsere Rinder, sondern auch unsere Schweinebestände sind augenblicklich stark gefährdet. Bereits doch die Schweine- und Schafseuche ist jetzt im Königreich Sachsen in 78 Gemeinden und 86 Gehöften. Es kann daher allen Landwirten in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, den Ankauf von Vieh möglichst einzuschränken, wo dies aber nicht durchführbar ist, die größte Vorsicht walten zu lassen. Zugekauft Vieh ist einige Zeit in besonderen Ställen (Windloch 2-3 Wochen, Schweine 4 Wochen) unterzubringen und von Personen warten zu lassen, die mit dem andern Vieh nicht in Berührung kommen. Zu den neu zugekauften Schweinen

bringe man einige Ferkel des alten Bestandes, entweder unmittelbar oder so in eine Stadt, daß sie nur durch ein Gitter von einander getrennt sind. Sind nach 4 Wochen die Ferkel noch gesund, so können die neu zugekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestande in den gemeinsamen Schweinestall gebracht werden. Allen fremden Personen verbieth man das Betreten der Ställe. Die Einreise neuer Diensthunde ohne vorherige Desinfektion ist gänzlich zu untersagen. Auch durch Bezug von Futtermitteln eingeschleppt werden. Deshalb soll man auch Futtermittelställe, in denen Futter geliefert wurde, nie in die Ställe bringen. — Im letzten Jahre hat man an aus Holland importierten Gurkenkräutern den Schädlingspilz Corynespora Magoli stets beobachtet, welcher großen Schaden an den Gurkenkulturen anrichten kann. Der Ausschuss für Gartenbau sprach deshalb die Bitte aus, der Landeskulturrat wolle bei der Königl. Staatsregierung dahin wirken, daß diese die Angelegenheit weiter verfolge und die entsprechenden Maßnahmen treffen lasse, damit die heimischen Gurkenkulturen nicht der Vernichtung anheimfallen. Der Ständige Ausschuss des Landeskulturrates beschloß in seiner letzten Sitzung, dem Antrag gemäß bei dem Königl. Ministerium der Innern vorstellig zu werden.

— Sächsisches Staatskulturbuch. Eingebracht waren Ende November 1913: 2649 Konten im Gesamtbetrag von 179286500 M.

— Die Hauptverteilung der Kornblumentag-Verträge an bedürftige Veteranen Sachsen will, wie schon erwähnt, der Sächsischer Militärvereinsbund nach dem Weihnachtseste regeln. Dies ist aber nur ausführbar, wenn ihm die Besuche, die noch einer besonderen Erwähnung im erweiterten Landesausschusse bedürfen, baldigt zugehen. Die Besuche müssen durch den zuständigen Bezirksvorsteher an das Bundespräsidium gelangen. Im Inseratenteil unserer heutigen Nummer befindet sich eine diesbezügliche Aufforderung der vereinigten Militärvereine, die den Veteranen besonderer Beachtung empfohlen sei. Die Anmeldefrist läuft am 5. Dezember ab.

— Für den im kommenden Jahre in Waucha stattfindenden sächsischen Feuerwehrtag leide der Landesausschuss sächsischer Feuerwehren in seiner Sitzung am gestrigen Sonntag in Dresden die Grundzüge fest. Danach findet der Feuerwehrtag in der zweiten Augusthälfte statt und wird drei Tage dauern. Von einer Feuerwehrausstellung wird diesmal abgesehen, aber der Industrie soll Gelegenheit zur Vorführung interessanter Neuheiten, insbesondere Motorspritzen, geboten werden. Die Verhandlungen sollen am Sonnabend zur Erledigung kommen, den Begrüßungsabend in verschiedenen Sälen der Feststadt beschließen. Der folgende Haupttag bringt Schulausbildungen und ein Angriffsmannöver der freiwilligen Feuerwehr Waucha, einer oder zweier Wehren ländlicher Art aus der Wauchner Pflege und der Wauchner Fabrikfeuerwehr des Weingang'schen Stabflements sowie ein Festgag. Der Montag wird der theoretischen und technischen Belehrung gewidmet sein. Die Veranstaltung etwaiger Festlichkeiten zu Ehren der sächsischen Feuerwehren bleibt den Wauchner lokalen Ausschüssen überlassen.

— Bei der auf Fluss Döberitz abgehaltenen Jagd wurden 140 Gänse geschossen, die von der Wildhandlung Carl Jäger in Gröba gekauft wurden.

— Die Landungsfahrt des Lustschiffes „Sachsen“ nach Döbeln, die für Sonnabend geplant war, wurde endgültig abgeblasen. Das Lustschiff „Sachsen“ konnte die für gestern geplant gewesene Fahrt nach Hamburg wegen ungünstiger Witterung nicht antreten. — Die Flügel Alfred Friedrichs wurden ebenfalls gestern vormittag abgeblasen.

— Infolge einer ministeriellen Verordnung, die jedenfalls durch die in letzter Zeit verschiedentlich im Gerichts- und Verwaltungsstellenverordnungen des Reichsministeriums veranlaßt ist, müssen die während Schöffengerichtsverhandlungen tätigen Gerichtsdienere das Seitengewehr tragen.

— Bei der Auslieferung von Briefsendungen nach aberseesischen Orten rechnet das Publikum meist nur mit den letzten durch die Zeitungen bekannt gegebenen Versendungsgelegenheiten und berücksichtigt zu wenig die bestehenden Vorversende. Da die letzten Versendungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnzüge nicht selten den Anschluss an die abgehenden Dampfer verfehlen, kann nur dringend empfohlen werden, die Briefsendungen möglichst zeitig aufzuliefern, damit sie mit den Vorversenden Beförderung erhalten, die selbst bei Verspätungen der Eisenbahnzüge die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

— Nach einer uns von der Ober-Postdirektion in Dresden zugegangenen Mitteilung erleiden Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postanstalt) häufig dadurch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bestellbezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Lautet dann der Name des Landortes gleich oder ähnlich, wie ein anderer Ort mit Postanstalt, so wird der Name der Postanstalt leicht übersehen und die Sendung nach dem mit dem Landorte gleich oder ähnlich lautenden Postorte fehlgeleitet. Es ist daher die Hervorhebung des Namens der Postanstalt bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen ein unbedingt erforderliches. Die Hervorhebung wird am zweckmäßigsten der Weise bewirkt, daß man den Namen der Postanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck der betreffenden Postanstalt erscheint, in großen deutlichen Buchstaben in dem rechten unteren Viertel der Aufschriftstelle niederschreibt und stark unterstreicht; der Name des Landortes ist unter Nachsetzung des Wortes „bei“ in kleineren Schriftzeichen vor oder über den Namen der Postanstalt zu setzen. Bei den von den Postanstalten käuflich zu beziehenden Formularen zu Postkarten, Postanweisung und Paketadressen

ist die im Vordruck der Aufschrift stark unterstrichene Zeile zur Niederschrift des Namens der Postanstalt zu benutzen.

— Im Scheckgesetz ist festgesetzt worden, daß Schecks nur auf bestimmte, im Gesetz näher bezeichnete Personen gezogen werden sollen. Als solche Personen sind in der Hauptsache genannt: Banken und Bankiers, Sparkassen, ferner eingetragene Genossenschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die sich bestimmungsgemäß mit der Annahme von Geld und der Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung befassen. Diese Personen nennt man passiv scheckfähig. Die erwähnte Bestimmung des Scheckgesetzes besagt, daß Schecks im allgemeinen auf passiv scheckfähige Personen gezogen werden sollen. Sind sie auf andere Personen gezogen, so sind sie deshalb nicht ungültig, wohl aber wechselsempfängerpflichtig, während Schecks, die auf passiv scheckfähige Personen gezogen sind, von der Wechselstempelsteuer befreit bleiben. Eine Ausnahme gilt für im Ausland zahlbare Schecks, wenn der Bezogene zwar nicht nach deutschem Recht, wohl aber nach dem Recht des betreffenden Auslandes passiv scheckfähig ist. Derartige Schecks sind auch bei uns von der Wechselstempelsteuer frei. Da Zweifel darüber bestanden, wie es mit den ausländischen Schecks zu halten sei, die auf inländische, nicht passiv scheckfähige Personen gezogen sind, hat sich der Reichsfinanzsekretär auf eine Anfrage der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers mit der Frage befaßt. Er hat im Einverständnis mit dem preussischen Finanzminister das geltende Recht dahin ausgelegt, daß derartige Schecks wechselsempfängerpflichtig sind. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, die in Betracht kommenden Amtsstellen entsprechend anzuweisen. Mit der Wechselstempelsteuer auf Schecks ist nicht zu verwechseln der mit dem 1. Januar 1916 aufgehörnde Scheckstempel von 10 Pfg., der von jedem Scheck entrichtet ist, falls dieser nicht schon Wechselstempelsteuerpflichtig ist.

— Gröba. Die hiesige Volksbibliothek hat jetzt Bücherverzeichnisse (Kataloge) drucken lassen, wodurch das Ausfinden von Büchern bedeutend erleichtert wird. Der Katalog ist für 10 Pfg. in der Volksbibliothek, die jeden Dienstag abends von 7—8 Uhr im Gemeindefaßzimmer 9 geöffnet ist, zu haben. Von der Herausgabe des Kataloges wird eine weitere Steigerung der Benutzung erhofft, was bei dem reichhaltigen und guten Vorrat zu wünschen ist. Die Entnahme von Büchern aus der Bibliothek ist nur den Inhabern von Erlaubniskarten gestattet. Diese werden in den üblichen Geschäftsstunden im Gemeindefaßzimmer Nr. 3 oder Dienstag während der Bibliothekszeit, hier aber nur gegen Vorlegung des Einwohnermeldebüchchens, Steuerzettels usw. ausgestellt.

— Strehla. Gendarmerie-Wachmeister Abriel befehlt heute sein 30 jähriges Dienstjubiläum.

— Oßrau. Als Gemeindevorstand wurde Kaufmann Theodor Schaefer zum dritten Male durch Stimmzettel einstimmig für weitere sechs Jahre mit Gehaltserhöhung gewählt.

— Hohenwutzen bei Oschatz. Bei baulichen Arbeiten in der Sakristei der hiesigen Kirche stieß man auf einen unterirdischen Raum, der anscheinend der Ausgangspunkt der verschiedenen unterirdischen Gänge ist, die nach Langschwitz, Jajna, Dreißdorfer und Sorngitz geführt haben. In der Tiefe wurden Skelette von etwa 100 Menschen gefunden, die an anderer Stelle beigelegt wurden. Die hiesige Kirche steht auf einem Hügel und ist von einem hohen Wall umgeben; in früherer Zeit hat dort eine Burgwarte gestanden. Wahrscheinlich hat sich unter der Kapelle der Burg, der jetzigen Kirche, eine Krypta befunden.

— Gröbzig. Der Verein für Geflügel-, Kaninchen-, Kanarienzucht und Vogelzucht Reppitz, Gröbzig und Umgegend veranstaltet vom 13. bis 15. Dezember im Saale des Gasthofes zu Gröbzig die 8. allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung, verbunden mit Prämierung und Verlosung.

— Dresden. Ein 18 jähriger Handlungsgehilfe hatte mittels gefälschter Unterschriften von dem Bankkonto einer Glasfabrik in Moritzdorf für seine hiesige Firma, Gebrüder, in der Gluckstraße, die mit der Glasfabrik in Geschäftsverbindung stand, die Summe von 8600 M. abgehoben. Der Betrug konnte jedoch noch entdeckt werden und der Täter wurde durch die Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen. Es besteht Aussicht, das Geld wieder zu erlangen.

— Dresden. Wie aus Tarvis gemeldet wird, fuhr der König von Sachsen Sonntag früh halb 8 Uhr nach Mail und hörte dort die heilige Messe. Am Nachmittag kehrte der König nach Tarvis zurück und reiste abends halb 9 Uhr mit dem Flug nach Dresden ab.

— Dresden. Ein aufregender Zwischenfall ereignete sich am Sonnabend abend im Königl. Schauspielhaus während der Vorstellung des alten Märchens „Die armeneligen Desenhinder“ von Karl Hauptmann. Im Schlussakte, als die nachstimmige Prinzessin Troll von ihrem eingebildeten Hofleben phantasierte und hinter der Szene der Tod auf seiner Ziebel eine schaurige Melodie spielte, stürzte ganz plötzlich von der Höhe der Bühne direkt am Proszenium ein männlicher Körper herab, schlug mit dem Kopfe zuerst schwer auf den Boden und blieb dort regungslos wie tot liegen. Dazu ging die Musik hinter der Szene weiter, der weit- und größte Teil des Publikums glaubte, der Vorfall gehöre zur Handlung des Stückes und nahm die erschreckten Worte der allein auf der Bühne befindlichen Darstellerin der Prinzessin Troll, Frau Weibtreu: „O, mein Gott! Das ist ja schrecklich! Ein Unglück!“ als zu deren Rolle gehörig auf. Hinter den Kulissen bemerkte man merkwürdiger Weise den Vorgang auch nicht sofort und so verging eine atembrechende Minute, bis sich der Vorhang über dem entsehligen Bilde senkte. Frau Weibtreu verfiel infolge der Aufregung in Krämpfe